



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

## Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens.

Den Gewerkschaften Schwedens ist durch das organisierte Unternehmertum das letzte Mittel aufgezwungen worden, der allgemeine Streik, der am 4. August begonnen hat. Auf den Widerstand der Arbeiter in der Konfektion und in der Zellulose-Industrie antworteten die Unternehmer mit Aussperrungen der gesamten Arbeiter dieser Berufe. Darauf stellte der Schwedische Arbeitgeberverein, die Zentrale der größten Unternehmer-Verbände, den Gewerkschaften das **Ultimatum**, daß am 26. Juli die Arbeiter der Holzschleifereien, Sägewerke und der Textilindustrie ausgesperrt würden, denen am 2. August die Arbeiter der Eisenwerke folgen würden, falls nicht bis dahin die Konflikte zu den Unternehmerrbedingungen beendet seien. Diesen Aussperrungen sollten **weitere Lockouts** folgen.

Die Gewerkschaften Schwedens beschloffen auf einer Vorstandskonferenz, die Friedensverhandlungen weiterzuführen, auf die Verwirklichung der Generalaussperrung am 26. Juli und 2. August aber mit der **allgemeinen Arbeitseinstellung aller Gewerkschaften am 4. August** zu antworten. Von der Arbeitsniederlegung sollen unberührt bleiben die Arbeiter, die bei der Wartung kranker Menschen, bei Pflege der Tiere und bei der öffentlichen Beleuchtung, Wasserversorgung und Reinigung beschäftigt sind. Jede statutarische Unterstützung während dieses Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reserviert, um der dringendsten Not zu steuern. Den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabeitrag auferlegt.

Die Aussperrungen am 26. Juli und am 2. August sind dem Programm des Arbeitgebervereins gemäß erfolgt, worauf der **allgemeine**

**Abwehrstreik der Gewerkschaften** am 4. August seinen Anfang nahm. **83 000 Arbeiter** sind ausgesperrt; **250 000** dürften insgesamt am Kampfe beteiligt werden.

Die Bundeszentrale der Gewerkschaften Schwedens ist sich vollständig klar darüber, daß ein Kampf von solcher Ausdehnung in kürzester Frist entschieden sein muß und daß selbst die größten verfügbaren Mittel nicht ausreichen würden, alle Kämpfer genügend unterstützen zu können. Gleichwohl appelliert sie an die **Solidarität** der organisierten Arbeiter aller Länder, ihre Brüder in Schweden in diesem ihnen aufgedrungenen Kampfe nach besten Kräften zu unterstützen. Denn ein Kiesenkampf wie dieser hinterläßt selbst bei kürzester Dauer tiefe Wunden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat unverzüglich alle Schritte eingeleitet, um diese Hilfe ins Werk zu setzen und die Vorstände der Zentralverbände haben dem Antrage der Generalkommission auf sofortige Einleitung einer **Sammlung für die kämpfende schwedische Arbeiterchaft** zugestimmt.

Wir richten nunmehr an die **organisierte deutsche Arbeiterschaft** die dringende Bitte, rasch und willig zur Unterstützung ihrer Kampfgenossen in Schweden beizutragen. Keiner entziehe sich dieser **Pflicht der Arbeiter-solidarität**.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlung an ihrem Ort zu zentralisieren. Alle **Geldsendungen** sind zu richten an **H. Rube, Berlin SO. 16, Engelufer 14**. Auf den Postabschnitten ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Verbandsvorstand betreffenden Sendungen an

Frau Paula Thiede,

alle Geldsendungen, Abrechnungen usw. an

Heinrich Lohahl

und alle für die Redaktion der „Solidarität“ bestimmten Sendungen an

E. Rucher,

sämtlich nach

**Berlin NO. 18, Elbingerfir. 19**

zu adressieren.

Der **Verbandsvorstand**.

S. A. Paula Thiede, Vorsitzende.

## Der neue amerikanische Zolltarif.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind wieder von neuem in Unruhe gekommen. Die amerikanische Zolltarifrevision ist fertig gestellt worden. Das Problem einer Tarifrevision spielt schon seit langem in der Union. Die Hochschutzzöllner waren mit den Sähen des Dingley-tarifes nicht mehr zufrieden, die Gegner wollten eine Revision nach unten. Aktuell wurde das Problem mit den Präsidentenwahlen. Taft siegte unter der Parole: für eine gerechte Tarifrevision, die den Unterschied der Produktionskosten im Lande der Streifen und Sterne und der übrigen Welt ausgleicht. Eine besondere Stimmung kam noch in die ganze Tarifkampagne dadurch hinein, daß Amerika in der Hoffnung lebte, durch die Revision die Schäden der letzten Krise mit ausbessern zu können.

Payne aus dem Repräsentantenhaus und dann Aldrich, der Vorsitzende der Finanzkommission des Senats, beschäftigte sich mit der Ausgestaltung des neuen Tarifes. Es war von vornherein klar, daß diese beiden Herren, die mehr oder weniger entschiedenen amerikanischen Großindustrielleninteressen vertraten, den Tarif so ausgestalten würden, daß er sich würdig neben der Hochschutzzollpolitik Deutschlands sehen lassen könnte, und das will etwas sagen.

Am 5. August ist der Tarif dann endgiltig genehmigt worden, es hat schwere Stürme und scharfe Angriffe gegeben, ehe es soweit gekommen ist. Noch in der allerletzten Zeit tauchte ganz plötzlich die gefährlichste Opposition auf, der Präsident Taft, der seinen Wählern eine Tarifreform nach unten versprochen hatte, protestierte gegen die hochschutzzöllnerischen Maßnahmen. Aber es ist zum Schluss noch ganz gut gegangen; in einigem wurde nachgegeben, in den weitaus meisten Tarifpositionen ist aber eine Erhöhung der Zollsätze durchgeführt worden. Als Nächstes wurde dabei einmal angenommen, den Inlandsmarkt vor der Konkurrenz europäischer Waren zu schützen, zum andern, die Produkte im Zollfuß zu erhöhen, deren große Einfuhrmenge eine gute Einnahme für die Klassen des

**Inhalt:** Mitteilungen des **Verbandsvorstandes**. — Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens. — Der neue amerikanische Zolltarif. — Die Aussperrung in Halle in der **Waisenhausdruckerei**. — Aus **Hilbesheim**. — Erbauliches von den **Regensburger „Christen“**. — **Rundschau**. — **Literatur**. — **Versammlungsstatender**. — **Abrechnungen**.  
Beilage: Aus der **Praxis**. — **Tarifschiedsgericht** für das **Buchdruckerei-Hilfspersonal** Berlins und Umgebung. — **Korrespondenzen** (Erfurt, Leipzig, Nürnberg-Gürth).

## Mitteilungen des **Verbands-** **vorstandes**.

Trotz wiederholten Hinweises werden immer wieder Geldsendungen an die Privatadresse des **Verbandskassierers** und für die Redaktion der „Solidarität“ bestimmte Sendungen an die Privatadresse des **Redakteurs** geschickt.

Da hierdurch postalische und andere Schwierigkeiten entstehen, bitten wir dringend, alle den

Bundes garantierten. Taft unterschrieb noch am 5. August den Tarif.

Zu den Produkten, die in dieser Hinsicht in Frage kommen, gehören leider auch die Erzeugnisse der polygraphischen Industrie; sie sind denn auch gründlich „bewertet“ worden.

Wie alle Positionen des Wschmittes M der Tarifbill, der die graphischen Produkte mitumfasst, aussehen, läßt sich heute natürlich noch nicht sagen. Es wird erst einige Wochen, vielleicht Monate dauern, bis die Nachrichten über den großen Reich in genügendem Quantum gebrungen sind, daß sich dies feststellen läßt. Für heute bringen wir nach einem Kabeltelegramm eine Zusammenstellung der wichtigsten Positionen des neuen Tarifes, soweit sie für die polygraphische Industrie von besonderer Bedeutung sind.

Am schlimmsten unter allen lithographischen Produkten sind die Postkarten weggenommen. Durch eine geschickte Propaganda wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß sogar von New York, „der schönsten Stadt der Welt“, wie sich Wayne ausdrückte, nur in Deutschland produzierte Postkarten zu kaufen wären, die amerikanische Industrie aber Millionen verdienen könne, wenn sie die ausländische Konkurrenz beseitigt. Hinter dieser Propaganda stand der vor nicht allzulanger Zeit gegründete Verband amerikanischer Postkartenproduzenten. Ursprünglich war vorgeschlagen, den Postkartenzoll, der nach dem alten Tarif 5 Cents per Pfund, dies ist ungefähr 20 pCt. des Wertes, betrug, auf 7 Cents zu erhöhen. Jetzt kommt aber die Mitteilung, daß man ihn auf 15 Cents und 25 pCt. des Wertes erhöht hat. Dies wären also nicht mehr 20 pCt. des Produktwertes, sondern 60+25=85 Prozent! Dies ist aber nur die nominelle Zollserhöhung, die wirkliche wird bedeutend höher sein, da die administrativen Bestimmungen geändert worden sind. Für das am 30. Juni 1907 beendete Rechnungsjahr gibt die amerikanische Bundesregierung für Postkarten einen Einfuhrwert von 2034 000 Dollar an, dies sind also rund 8½ Millionen Mark. Zu dieser Summe 85 pCt. des Wertes allein als nominellen Zoll dazu, es ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Einfuhr deutscher Postkarten wenn nicht vollständig, so doch gründlich unterbunden worden ist.

Der Passus selbst lautet: Ansichten von Landschaften, Plagen, Städten, Szenarien, Gebäuden oder Lokalitäten irgend welcher Art in den Vereinigten Staaten, auf Karton oder Papier, nicht stärker als acht Taubendstel Zoll, die durch irgend ein Verfahren, einschließlich des Photogelatinvfahrens und der Lithographie hergestellt sind, und die weniger als 35 Zoll im Quadrat messen: Zollfuß 15 Cents per Pfund und 25 pCt.

Dann kommen weiter noch die folgenden Produkte in Betracht: Silberbücher aus Papier oder anderem Material, nicht über 24 Unzen schwer, Zollfuß 6 Cents per Pfund. Mobejournale und sonstige periodische Druckschriften, die mit Lithographien ausgeschmückt sind, Zollfuß 8 Cents per Pfund.

Für Bücher, in denen Deutschland ebenfalls eine nennenswerte Ausfuhr nach Amerika hat, und die doch nicht nur für Buchdruck und Buchbinderei, sondern auch für alle die Industriezweige von Bedeutung ist, die sich mit Illustrationen von Werken beschäftigen, ist ebenfalls ein hoher Zoll beschlossen worden. Der Passus lautet: Bücher aller Sorten, einschließlich der Geschäftsbücher und Pamphlete, Gravüren, Photographien, Radierungen, Landkarten, Notizen in Büchern oder einzeln, in Wätern, wenn der ganze oder zum mindesten der Hauptwert Papier ist, und was sonst nicht irgendwo anders erwähnt ist, Zollfuß 25 pCt. des Wertes.

Des weiteren müssen auch alle Sorten Papiere, 3 Cents per Pfund und 15 pCt. vom Werte zahlen. Sind die Papiere aber in irgend einer Weise dekoriert, wie durch Prägung usw., dann ist noch ein zusätzlicher Zollfuß von 10 pCt. zu erheben.

Für alle diese Produkte ist der Tarif sofort in Kraft getreten, als er unterschrieben war. Nur für die Postkarten, die vor dem ersten Juli bestellt worden sind, soll der Tarif erst am 1. Oktober in Wirkung kommen.

Das Wichtigste ist aber bei der Tarifreform, daß in der Verringerung der administrativen Be-

stimmungen, also den eigentlichen Ausführungsbedingungen, eine nochmalige, und was das Allerwichtigste ist, eine ganz gründliche Zollserhöhung liegt.

Einmal ist es die Verringerung der Einschätzung des Wertes der eingeführten Produkte. Deutschland erlangte durch das jüngste Handelsabkommen die Berechtigung, alle die Waren, die für den amerikanischen Markt hergestellt werden, die in ihrem Ursprungsland also keinen eigentlichen Marktwert besitzen, nach dem Exportpreis zu verzollen. Der Exportpreis ist aber im Durchschnitt bis zu 50 pCt. niedriger als der heimische Marktwert für gleichartige Produkte. Die Berechtigung solcher Einschätzung gewährte Amerika dann bald allen Staaten, mit denen es im Vertragsverhältnis stand. Der neue Zolltarif bestimmt aber, daß die Waren nach dem amerikanischen Großhandelspreise zu verzollen sind. Der amerikanische Großhandelspreis wird aber durch diejenigen festgestellt, die in der Einfuhr eine unliebsame Konkurrenz sehen, nämlich durch die amerikanischen Fabrikanten selbst, und diese werden — der erhöhte Zollfuß wird ja ohnedies die Warenpreise in die Höhe schnellen lassen — schon dafür sorgen, daß dieser Großhandelspreis nicht zu klein ausfällt. Es ist aber ein recht bedeutender Unterschied, ob von einer Ware, die wie bei Postkarten, bis jetzt — wollen wir einmal als Beispiel annehmen — mit 25 Cents per Pfund bewertet worden ist; davon wären 21¼ Cents Zoll zu zahlen, der amerikanische Großhandelspreis plötzlich mit 35 Cents angegeben wird; die Verzollungssumme beträgt dann ja nicht mehr 21¼, sondern 23¼ pCt. Dies sind aber, auf den ursprünglich üblichen Wert berechnet, nicht mehr 85 pCt. Zoll, sondern 95 pCt. Und es ist dies nur ein Beispiel; in Wirklichkeit kann angenommen werden, daß durch den riesigen Zoll die Warenpreise auch in der Postkartenindustrie noch viel mehr steigen, als hierbei angenommen worden ist.

Eine zweite Verschlechterung ist noch von viel weittragenderer Bedeutung. Der neue amerikanische Zolltarif besitzt nämlich nicht wie in Deutschland einen Normaltarif und dann einen solchen, der eventuelle Vergünstigungen handelsvertraglicher Art in Minimalfällen festlegt, sondern einen Minimal- (Normal-) und einen Maximaltarif. Der Minimaltarif ist aber in der Union der Tarif, der nur den Staaten gewährt werden soll, die Amerika bei der Einfuhr seiner Produkte volle Meistbegünstigung garantieren.

Die Meistbegünstigung heißt für Deutschland aber nicht Normaltarif, wie es in Amerika der Fall ist, sondern verringerte Zollsätze. Die Vereinigten Staaten gewähren aber den Staaten, die ihnen die Meistbegünstigung gewähren, gar keine Vergünstigung, sondern nur ihren eigentlichen Normaltarif! Und die Staaten, die Amerika nicht völlige Meistbegünstigung gewähren, sondern irgend welche der von dort kommenden Waren diskriminieren, das heißt, schlechter behandeln als dieselben Waren, wenn sie von anderen Ländern kommen, die müssen für alle ihre Produkte, die nach dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten kommen, 25 pCt. des Produktwertes Zollzuschlag, d. h. den Maximalzoll zahlen! Nun liegen die Dinge ja so, daß Deutschland das amerikanische Fleisch einer völligen Diskrimination ausgesetzt hat. Das berühmte Fleischgesetz mit seinem noch mehr verächtlichen § 12 macht die Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches direkt unmöglich. Wir Arbeiter haben sicher kein Interesse an diesem Gesetz, aber die Agrarier wissen den Gewinn zu schätzen, der ihnen dadurch in den Schoß fällt, daß sie nicht mit dem billigen amerikanischen Schweinefleisch zu konkurrieren brauchen. Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß wir mit Amerika in der nächsten Zeit unbedingt zu zollpolitischen Konflikten geraten müssen, wenn es die deutsche Regierung nicht versteht, Amerika völlige Meistbegünstigung für seine Produkte zu gewähren, und dies werden die Agrarier sicher nicht gern tun, wenn sie es überhaupt tun, was noch sehr fraglich erscheint. Es muß aber auch nicht vergessen werden, daß es eine echt amerikanische Dreistigkeit ist, die europäischen Handelsstaaten aufzufordern, Meistbegünstigung zu gewähren, und als Gegenleistung keine Meistbegünstigung, sondern eben nur den normalen Tarif zu gewähren. Wahrscheinlich wird es so werden, daß

auch die Union die Suppe nicht so heiß isst, wie sie gefocht worden ist, jetzt versucht man nur, auf die Staaten einen Druck auszuüben. Wie die Dinge in der nächsten Zeit sich gestalten werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Bis jetzt ist nur bekannt geworden, daß der deutsch-amerikanische Handelsvertrag gefündigt werden wird, er läuft dann innerhalb von sechs Monaten ab.

Wir deutschen Arbeiter haben alles Interesse daran, nicht nur, daß uns keine 25 pCt. Wertzuschlag auf die hohen amerikanischen Zölle als Extrageschicht beschert werden, sondern auch zum andern, daß die deutschen Agrarier so gründlich auf die Finger gesehen bekommen, als wie es irgend angängig ist; die machen sich so herzlich wenig daraus, wenn die deutsche Industrie Schaden leidet.  
R. Heinig-Berlin.

## Die Aussperrung in Halle in der Waisenhausdruckerei.

In Halle a. S. sind seit Freitag, den 6. August, 25 Kollegen und Kolleginnen der Waisenhausdruckerei ausgesperrt. Schon über ein halbes Jahr beschäftigen sich unsere Mitglieder mit den tarifswidrigen und ungeseligen Zuständen dieses Großbetriebes, bis zur Zeit aber ohne Erfolg. 10—15 Ueberstunden für männliche und 15—30 Ueberstunden für weibliche Hilfsarbeiter sind die von uns beklagten Mißstände, und hierbei keinen Pfennig Zuschlag. Allen Beschwerden einzelner Mitglieder folgte die Entlassung auf dem Fuße. Die Entlassung des Vorsitzenden St. brachte die Erregung zur Siebeshöhe, weshalb es das Gesamtpersonal für die Zukunft ablehnte, ohne Zuschlag Ueberstunden zu leisten. Diese beschriebene selbstverständliche Forderung benötigte die Firma zur sofortigen Entlassung ohne Kündigung.

Zur Charakterisierung des Rechtsbewußtseins der Firma sei mitgeteilt, daß diese die Aussperrten um 1000 Mk. Schadenersatz verklagt hat, wozu am 9. August Sühntermin anberaumt war. Die Aussperrten haben wegen Kündigungsloser Entlassung Gegenklage um Zahlung von drei Wochen Lohn inkl. bez. zurückgehaltenen Verdienstes; in Summa 840 Mk., eingereicht.

Die ausgebrochenen Differenzen sind in der Gewerbegerichtssitzung am Montag, den 9. August, beigelegt.

Die Firma kann den Abzieher St. nicht weiter beschäftigen, da an dessen Stelle ein seit 15 Jahren tätiger Arbeiter tritt. Der geforderte Zuschlag für Ueberstunden wird nach dem Allgem. Bestimmungen bewilligt. Die Klage um 1000 Mk. Schadenersatz wird zurückgezogen. Mit diesem Vergleich erklärten sich die Parteien einverstanden. Der rückständige Lohn wird allen ausgezahlt. Die Arbeit wird Montag Nachmittag, spätestens am Dienstag früh wieder aufgenommen. Irdenwelche Maßregelungen finden nicht statt; die Arbeit wird von allen einmütig aufgenommen.

Die Solidarität der Aussperrten wie auch der Gehilfen war eine nicht geahnte und vorbildliche zu nennen. Hoffentlich zieht die Prinzipalkommission aus ihrem unhaltbaren Standpunkte die wünschenswerte Lehre und erspart den übrigen Betrieben wie auch unserer Organisation weitere Differenzen. Dies kann nur dann geschehen, wenn die Prinzipalkommission in Halle mit der Arbeitnehmerkommission verhandelt, welche das Vertrauen unserer Mitglieder genießt.

Ed.

## Aus Hildesheim.

Die Werbearbeit für unseren Verband unter den Hildesheimer Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen stieß bis jetzt auf große Schwierigkeiten. Fast schien es, als würde jeder Versuch, in das Dunkel der hiesigen Verhältnisse einzudringen, an dem sonst selten zu findenden Indifferentismus der Kollegenchaft wirkungslos abprallen. Nun aber ist es gelungen einen Schritt nach vorwärts zu tun, von dem wir weitere Erfolge hoffen und der auch geeignet ist, den bereits beendlichen ins Schwanken gekommenen Mut einiger unserer aufgeklärten Kollegen und Kolleginnen neu aufleben zu lassen. In einer im Mai d. J. stattgefundenen Agitationsversammlung, in der unsere Verbandsvorsitzende

referierte, gelang es dem Gauleiter, die erschienenen Gehilfen zur Mit Hilfe an der Aufnahme einer Statistik zu bewegen. Und mit Dank müssen wir anerkennen, daß sie ihrer freiwillig übernommenen Pflicht voll und ganz gerecht wurden. Da der erste Versuch, im Frühjahr d. J. eine Wohnstatistik aufzunehmen, an der Halsstarrigkeit des Hilfspersonals scheiterte, von dem ein Teil, aus Furcht entlassen zu werden, sich weigerte die Fragebogen auszufüllen, ist die Hilfe der Gehilfen von unschätzbarem Wert. Sind wir doch jetzt endlich in der Lage, unser Arbeitsfeld überblicken zu können und gleichzeitig läßt sich an der Hand des Zahlenmaterials den bis jetzt so schwer zugänglichen Kollegen und Kolleginnen vor Augen führen, daß ihre Lage nicht so rosig ist, um tatenlos die Hände in den Schoß legen zu können.

Die Statistik, die sich auf das gesamte in Hildesheimer Druckereien beschäftigte Hilfspersonal bezieht, zeigt uns folgendes Bild:

Beschäftigt werden in 11 Druckereien 58 Hilfsarbeiter und zwar 46 weibliche und 12 männliche. Davon arbeiten in 4 Druckereien je 1 weibliche in, in 2 je 2 weibliche, in 1: 3 weibliche, in 1: 5 weibliche und 2 männliche, in 1: 6 weibliche und 1 männlicher, in 1: 8 weibliche und 3 männliche und in 1: 16 weibliche und 8 männliche.

Die Verarbeitung der Fragezettel ergab folgendes Resultat:

In 11 Buchdruckereien sind 29 Anlegerinnen beschäftigt, davon 14 im Alter von 15—20 Jahren, 13 von 21—30 Jahren und 2 über 30 Jahre. 18 davon sind bis zu 1 Jahr, 10: 1—5 Jahre und 1: 13 Jahre beschäftigt. Der Anfangslohn war bei 17: 5—9 Mk., bei 11: 9—12 Mk. und bei 1: 13 Mk. Jetzt verdienen 2: 6 und 7 Mk., 3: 7,50 Mk., 5: 8 Mk., 18: 9—12 Mk. und 1: 13,50 Mk.

In 4 Buchdruckereien sind 17 Hilfsarbeiterinnen beschäftigt. Davon stehen 9 im Alter von 15 bis 20 Jahren; 6 von 21—30 Jahren und 2 über 30 Jahre. 12 davon waren bis zu 1 Jahr, 5: 1—5 Jahre im Geschäft. Der Anfangslohn war bei allen 17: 6—8 Mk. Jetzt erhalten 1: 6 Mk., 6: 7 Mk., 5: 7,50 und 8 Mk. und 5: 8,50—9,25 Mk.

In 4 Buchdruckereien sind 12 Hilfsarbeiter beschäftigt. Davon 3 im Alter von 15—20 Jahren, 3: 21—30 Jahren und 6 über 30 Jahre. 5 davon sind bis zu 1 Jahr, 5: 1—5 Jahre und 2 über 5 Jahre im Geschäft. Der Anfangslohn betrug bei 2: 6 und 7 Mk., bei 4: 12—15 Mk., bei 5: 15—19 Mk. und bei einem 21 Mk. Jetzt verdienen 2: 6—7,50 Mk., 1: 13 Mk., 8: 15—19,50 Mk. und 1: 22,75 Mk.

In Hildesheim kommen sonach 46 weibliche und 12 männliche, zusammen 58 Personen in 11 Betrieben in Frage. Der Organisation gehören 9 weibliche gleich 21 pCt. und 4 männliche gleich 33 pCt., zusammen 13 gleich 24 pCt. an.

Kollegen und Kolleginnen von Hildesheim! Wollt Ihr angeichts solch erbärmlicher Wohnverhältnisse noch behaupten, Ihr habt es nicht notwendig, für eine Verbesserung Eurer Lage einzutreten? Der kapitalistische Staat begehrt ein Attentat nach dem andern auf die Tausende der arbeitenden Bevölkerung mit seiner schamlosen Steuerpolitik, jeder Wissen Brot wird Euch verteuert, ohne daß sich das Unternehmertum scheut, für Eure Arbeitskraft wahre Kammerlöhne zu bezahlen. Öffnet endlich die Augen und erkennt, daß Ihr Euch selbst, Euren Familien und nicht zuletzt der übrigen nach Verbesserung seiner Lage schwer ringenden Arbeiterschaft gegenüber die Verpflichtung habt, mit einzuzugreifen in den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung. In einer Reihe deutscher Druckstädte sind Tarife eingeführt, die dem organisierten Hilfspersonal annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Jahre hinaus sichern. Aber diese Verbesserungen sind von den Unternehmern nicht freiwillig zugestanden, sondern sie mußten erzwungen werden — durch die Kraft einer starken Organisation. Auch den Hildesheimer Kollegen und Kolleginnen wird die Organisation helfen, wenn Ihr alle den Weg zu ihr findet. Scheut keine Mühe, schreckt nicht zurück vor den minimalen Beiträgen, sie werden vielfach Zinsen tragen. Tretet daher geschlossen ein in den Verband, der Euch Schutz und Hilfe in jeder Lebenslage gewährt und der Erfolg wird Euer sein.

## Erbauliches von den Regensburger „Christen“.

Wohl nicht leicht wird irgendwo der echt jesuitische Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ mit so brutaler Offenherzigkeit gehandhabt, als wie es von seiten des christlich graphischen Verbandes in Regensburg geschieht. Durch die strupelloseste Agitation, sowie Begünstigung durch verschiedene Werkführer und -führerinnen war es ihm gelungen, in den beiden christlichen Verlagsgeschäften Gabel und Postet eine Art Monopolstellung unter dem Buchbindereipersonal einzunehmen. Unsere Kolleginnen aber wurden bisher, von einigen Ausnahmen abgesehen, von solchen christlichen Begünstigungsverfuchen verschont, wenigstens versuchte man, sich den Anschein einer ehrlichen Agitationsweise zu geben. Dies wurde aber anders, seit sich ein großer Teil der hiesigen Kolleginnen unserer Organisation angeschlossen hat. Nun wurde natürlich keine Rücksicht mehr genommen, das Leitmotiv war jetzt: „Und willst Du nicht meine schwarze Schwerte sein, so schlag ich Dir den Schädel ein“. Durch alle möglichen Mittel suchte man unsere Mitglieder zu unbesonnenem Handeln aufzustacheln, um nachher in christlicher Nächstenliebe den Denunzianten spielen zu können. Ganz besonders tat sich hierin eine christlich organisierte Arbeiterin bei der Firma Postet hervor. Tagtäglich holte sie dieselbe Instruktionen bei den Führern, um diese dann während der Arbeitszeit in die Tat umzusetzen. In nicht mißzuverstehender Weise wurden unsere Kolleginnen von diesem Opfer christlicher Heftigkeit durch vielfache Gebärden, frei nach Götz v. Berlichingen zur Kirchweih geladen. Die gemeinsten Schimpfworte sprudelten nur so aus dem Mundwerk dieser Holben, sodaß die Herren Hintermänner ihre Freude daran haben konnten. Unehrlische Schiltanen mußten auch unsere Kolleginnen bei Gabel erdulden. Wenn sich aber unsere Mitglieder trotzdem nicht zu Unbesonnenheiten hinreißen ließen, so bezeugt dies einen hohen Grad von Disziplin und gewerkschaftlicher Schulung. Wir haben nun in einem früheren Artikel bereits mehrere solcher Fälle zitiert und dabei zugleich ausgeführt, daß unsere Organisation in nächster Zeit diese Vorfälle einer Kritik in einer öffentlichen Versammlung unterziehen wird.

Zu diesem Artikel nun haben die „Graphischen Stimmen“ bereits in zwei langatmigen Gegenartikeln Stellung genommen und dabei unsere Anschuldigungen damit abzutun gesucht, daß sie einfach die ganzen Sachen abzuleugnen suchen. Der Artikelschreiber meint, bei der ganzen Beweisführung würde uns die Puste ausgehen, und in stolzer Siegeszuversicht ruft er dann aus, „Die Drohung mit einer öffentlichen Versammlung sämtlicher Berufsangehörigen fürchten wir nicht, sondern wir hoffen dann mehrere derartig lächerlich-komische Mustereemplare als Redner zu hören usw.“ Ist das nicht etwa fürchtbar tapfer — geschrieben? Aber die Berge freisthen und es wurde nicht einmal ein Mühslein geboren. Unsere öffentliche Versammlung fand statt und die christlichen Helben, die sich davor nicht fürchteten, glänzten durch Abwesenheit. Wahrhaftig, eine sonderbare Art, seinen Helbenmut zu beweisen. Und um ja kein Mitglied des christlich-graphischen Verbändchens in Versuchung zu führen, wurde noch schnell im letzten Augenblick eine sogenannte Familienunterhaltung veranstaltet und die Zahlstelle Regensburg des christl. graph. Verbandes war wieder einmal vor Schaden bewahrt. Aus diesem widersprechenden Verhalten des Artikelschreibers einerseits und dem Verhalten der christlichen Zahlstellenleitung andererseits lassen sich aber gar sonderbare Schlüsse ziehen. Sie zeigen, daß der in München sitzende Artikelschreiber mit den Absichten seiner Regensburger Freunde garnicht so sehr vertraut ist, und daß er manchmal in seinem Uebereifer den Regensburger recht unangenehme Stunden bereiten mag. Doch das mögen die Herren unter sich abmachen. Dem Herrn Artikelschreiber selbst wollen wir eines ins Stammbuch schreiben. Vor ca. zwei Jahren referierte in Augsburg in einer christlichen Versammlung ein Bezirksleiter Wächter aus München. Dabei kam er auch auf die Aussperrung der Buchbinder in Leipzig, Berlin und Stuttgart zu sprechen und stellte hierbei die Behauptung auf, der

Buchbinderverband sei nach der Aussperrung bankrott gewesen und habe nebenbei noch 200 000 Mk. Schulden gehabt. Auf dieses hin wurde dieser Bezirksleiter Wächter von der Buchbinderzeitung öffentlich als Lügner bezeichnet und aufgefordert, Beweise für seine Lügen zu erbringen. Aber bis heute hat dieser „Wächter“ des Christentums sich noch nicht von dem Vorwurf der Lüge gereinigt. Wir meinen nun, ein Mann, der im öffentlichen Leben steht und den Vorwurf als Lügner auf sich sitzen läßt, der hat überhaupt kein Recht, andere anständige Menschen in einem Atemzuge fortwährend als Lügner, Schwindler usw. zu bezeichnen, wie dies der Artikelschreiber der „Graph. Stimmen“ tut. Also, geehrter Herr, erst vor der eigenen Türe kehren, und dann haben Sie a) noch lange kein Recht, andere ehrliche Leute anzupöbeln. Doch was ereifern wir uns hierüber so? Das ist doch christlich!

Zu unserer öffentlichen Versammlung, welche am 24. Juli in Gemeinschaft mit dem Buchdrucker- und Buchbinderverband stattfand, haben wir folgendes zu berichten.

Zunächst referierte Bezirksleiter Weinländer vom Buchbinderverband vor reichlich 200 Personen über das Thema „Freie und christliche Organisationen in den graphischen Berufen“. An der Hand eines reichhaltigen Materials schilderte er die Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften, die nur von Leuten gegründet seien, die den Arbeiterstande fernstehen, zu dem Zwecke, willige Truppen bei Wahlen für die Zentrumsparthei zu gewinnen. Ueber die Geschichte des christlichen graphischen Verbandes lasse sich überhaupt nichts sagen, denn der habe keine Geschichte. Redner schildert dann weiter die Kämpfe und Opfer der freien graphischen Verbände und deren große Erfolge für die Berufsangehörigen. Kollege Wöhler als zweiter Redner ging dann insbesondere auf die örtlichen Vorkommnisse näher ein, zeigte an der Hand von drastischen Beispielen, wie wir solche schon früher und auch heute eingangs dieses Artikels erwähnten, die Art und Weise, wie von seiten des christlichen Verbandes in der strupellosesten Weise gearbeitet wird, um die Kollegenchaft für die Zwecke des christlichen Verbandes zu kapern. Zum Schluß forderte der Vorsitzende Swoboda die Versammelten noch auf, fest und treu zur Organisation zu halten zum Besten aller Berufsangehörigen.

Diese Versammlung hat aber auch entschieden dazu beigetragen, daß die drei graphischen Organisationen mehr wie bisher zu gemeinsamer Arbeit sich zusammenfinden werden, um in gemeinsamen Fragen ein einmütiges Zusammenarbeiten zu ermöglichen. — Und das hat der christliche graphische Verband mit seiner rücksichtslosen Hebe fertig gebracht.

## Rundschau.

**Mangel an weiblichem Hilfspersonal.** Nach einem in Nr. 60 der „Zeitschrift“ enthaltenen Bericht über die letzte Vierteljahresversammlung der Innung Dressdner Buchdruckermeister wurden u. a. die Arbeitsverhältnisse besprochen und konstatiert, daß die Zahl der Arbeitslohn bei dem gelerntem Personal zurzeit hoch, während weibliches Hilfspersonal nicht überschüssig ist. Es wurde daher erneut das Anlernen von Anlegerinnen empfohlen. Wir können den tariffeindlichen Dressdner Innungsmeistern ihren Schmerz nachfühlen. Wie schön wäre es doch, bei einem hohen Konditionslohnstand die Löhne nach Herzenslust herabdrücken zu können. Aber wir glauben auch, daß die Empfehlung, mehr Anlegerinnen anzulernen, nicht die gewünschten Erfolge bringen wird. Das Uebel sitzt tiefer. Würden die Arbeiterinnen auskömmliche Löhne erhalten, dann brauchten sie nicht Arbeit in anderen Berufen zu suchen, in denen sehr oft mehr bezahlt wird wie durchschnittlich in den Dressdner Kunsttempeln. Die Fluktuation unter dem weiblichen Hilfspersonal verschärfen die Prinzipale selbst, indem sie die von uns propagierte und in vielen Druckereien eingeführte Tarifgemeinschaft halbstark von der Hand weisen. Hier ist die Möglichkeit gegeben, durch Festsetzung ausreichender Lohnhöhe und Einführung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen einen festen geschulten Stamm von Hilfsarbeiterinnen an den Beruf zu fesseln und auf solcher Basis einen gewissen Nachwuchs zu erzielen. Wir wissen nicht, ob die Dressdner Prinzipale lan-

deshhalb „helle“ genug sind, dieses zu begreifen, aber überzeugt sind wir, daß die organisierte Kollegenchaft Deutschlands keine Mühe scheuen wird, auf ihre Arbeit, geber, ersäherlich in oben. belagtem Sinne zu wirken.

Auch der Sachverständigen der Handelskammer für den Bezirk Bosen für das Jahr 1908 betont, daß die Einstellung geeigneter weiblicher Kräfte erhebliche Schwierigkeiten in den Nachdruckarbeiten befreit. Wie oft mühen wir bei entsprechenden Anlässen hören: „Was wollen Sie denn, Sie sind doch ungelernete Arbeiter und jederzeit zu ersehen.“ Wir empfehlen unseren Kollegen, bei Gelegenheit die mitgeteilte Heulerlei über den Arbeiterinnenmangel nicht zu vergessen.

Zur Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung hat die Verwaltung der Stadt Düsseldorf eine Denkschrift ausarbeiten lassen. Das Ergebnis der Denkschrift kommt in folgendem Beschlusse zum Ausdruck, den die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung vorlegte und den diese einstimmig annahm:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Berichte des Statistischen Amtes, betreffend die Arbeitslosenversicherung, zustimmend Kenntnis und ersucht die Verwaltung, durch Bericht an die vorgelegte Behörde und auf ihr sonst geeignet erscheinende Weise den Erlass eines Reichsgesetzes zu betreiben, welches den Gemeinden das Recht zur Einrichtung kommunaler Arbeitslosenversicherungsfällen mit Beitragszwang für die in Frage kommenden, im Gesetz selbst noch näher zu bestimmenden Personengruppen verleiht.“

**Unternehmerorganisationen.** Das Kaiserliche Statistische Amt hat im Frühjahr d. J. eine Enquete über die Ausdehnung der deutschen Unternehmerverbände veranstaltet. Nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis wurden 2591 Verbände ermittelt. Die Unternehmer sind in zweifacher Art organisiert. Einige Verbände umfassen nur die Angehörigen eines Gewerbes, die anderen vereinigen die Unternehmer verschiedener Gewerbe eines Ortes oder eines Bezirkes. In den nach Berufen organisierten Unternehmerverbänden, jedoch einschließlich der beiden Zentralen, Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, die auch gemeinschaftliche umschließen, sind 152.804 Betriebe mit 3.648.679 beschäftigten Arbeitern gezählt worden. In den gemeinschaftlichen Bezirks- und Ortsverbänden sind 48.462 Betriebe mit 1.592.064 Arbeitern organisiert. Dazu kommen noch gemeinliche Betriebe, die sich einer Zentrale nicht angeschlossen haben, jedoch nach der Zählung 169.381 Betriebe mit 3.959.073 beschäftigten Arbeitern organisiert sind.

Die Unternehmerverbände verfügen danach über eine starke wirtschaftliche Organisation, deren Macht nur durch eine um so stärkere organisatorische Geschlossenheit der Arbeiter paraliert werden kann. Leider macht die Erkenntnis unter den deutschen Arbeitern, daß das nur durch eine starke, einheitliche Organisation geschehen kann, nicht befriedigende Fortschritte. Organisationszerplitterung und Eigenbröckler haben gerade in den letzten Jahren die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation zu behindern gesucht. Neben den drei bestehenden Gruppen der freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben wir auch noch „blau“ und „gelbe“ Vereine entstehen, von den Sozialorganisierten nicht zu reden. Sie sind zwar alle mehr oder minder einflusslos, durchqueren aber doch den Gang der vorwärtsstreitenden gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland. Wegen daher die irregelmäßigen Arbeiter von der Geschlossenheit der Unternehmer lernen — ehe es zu spät ist!

**Die sechste internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen** findet am 30. und 31. August in Paris statt. Für die Tagesordnung sind bisher folgende Punkte vorgesehen:

1. Bericht des Internationalen Sekretärs.
2. Beratung und Beschlußfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge.
3. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter.
4. Der Legitimationsstartenzwang für ausländische Arbeiter in Preußen.
5. Die Einfuhr von Streikbrechern.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlicht eine Reihe von Anträgen, die für die Konferenz gestellt sind. Ein Antrag aus Norwegen will die jährlichen statistischen Berichte der Landesorganisationen an das Internationale Sekretariat einheitlicher gestalten. Von Deutschland wird beantragt, die Streitstatistik einheitlich

zu führen. In den Ländern, in welchen die Streitstatistik von den Behörden aufgenommen wird, soll dahin gewirkt werden, daß die Aufnahme nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt. Ein weiterer deutscher Antrag wünscht festzustellen, welche Schritte zur Durchführung des auf der letzten internationalen Konferenz gefassten Beschlusses bezüglich des Uebertretens der Gewerkschaftsmitglieder unternommen worden sind. Von Holland wird die Aufstellung eines besetzten Beamten gewünscht, der die Verwaltung des Internationalen Sekretariats im Hauptamt befragt. Amerika schlägt vor, den Gewerkschaftszentralen aller Länder das Studium der Frage der Errichtung einer „Internationalen Arbeits-Föderation“ zu empfehlen. Zu der Frage der Einfuhr von Streikbrechern wird von Amerika eine Resolution vorgeschlagen, in welcher es als das Ziel der Arbeiterbewegung aller Länder bezeichnet wird, mit allen Kräften die Abwanderung der Arbeiter aus einem Land in andere Länder in Zeiten industrieller Depression, während Lohnkämpfen oder wenn solche bevorstehen, zu verhindern. Eine englische Resolution zu demselben Punkt verurteilt die Handlungsweise der internationalen Streikbrecher.

**Die Errichtung eines sogenannten Versöhnungsamtes** beschlossen die sächsischen Unternehmervereinigungen der Textil- und Bekleidungsindustrie. Das Versöhnungsamt soll als Schiedsgericht bei Lohnunterschieden neben den gegenwärtig vorhandenen Vermittlungsämtern (Gewerbegericht) in Tätigkeit treten. Es wird zusammengesetzt sein aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, die den verschiedenen Gewerkschaften angehören, und aus Unternehmern. Man hofft, daß durch die Einrichtung Streiks und Ausperrungen vermieden werden.

**Christliche Krüge für christliche Streikbrecher.** In Solnhofen (Bayern) sind seit 8 Wochen 800 christlich organisierte Lithographiestenarbeiter gesperrt. Einige Christliche sind nun zu Streikbrechern geworden. Darüber ist die „Gewerkschaftsmagazin“ (No. 29) — das Organ des schwarzen Hilfsarbeiterverbandes — so erbost, daß sie schreibt: „In ihrer Dummheit haben diese Kollegen den reduzierten Tarif einzeln unterschrieben und am letzten Zahlungstag mußten sie mit 4—6 Mk. weniger Wochenlohn nach Hause wandern. Doch für solche Leute ist auch dieser Lohn noch viel zu gut. Um solche Elemente zur Vernunft zu bringen, wäre es am besten, wenn sie jeden Tag nach Arbeitslohn statt Lohn 25 auf einen edlen Körperteil aufgeschüttet bekämen.“

Wenn dieses von dem christlichen Redakteur empfohlene Mittel auch weder neu noch originell ist, auch nicht ernsthaft genommen werden kann, so zeigt dieser Herzenserank doch, daß selbst einem frommen und biederen Christen beim Wirken der dem Staate nützlichen Elemente die Gebuld und Sanftmut ausgehen kann. Begreift man da, wenn unsere Gewerkschaftsmitglieder einmal aus der Rolle fallen und für das oft noch prepotitorische Auftreten dieser Helben nicht noch Liebeswürdigkeiten haben? Es gehört viel gewerkschaftliche Erziehung und Disziplin dazu, kaltes Blut zu bewahren, wenn der Arbeiter, der um eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage kämpft und durchaus berechtigter Forderungen wegen im Ausstande steht, zusehen muß, wie persönliche Opfer umsonst gebracht und jahrelange Gewerkschaftsarbeit durch die Streikbrecherherden zunichte gemacht wird.

Und wie hält es denn der christliche Redakteur mit den nicht seltenen Fällen, wo Christliche gegenüber unseren Gewerkschaftsmitgliedern zu Streikbrechern werden?

Wenn übrigens in einem freien Gewerkschaftsorgan oder in der Parteipresse eine solche Krügelstrafe empfohlen würde, dann würde die schwarze Presse in unerhörtester Weise über den „Terrorismus der Woten“ zeternd!

**Noch ein Appell!** Die Anwesenheit des Präsidenden der „American Federation of Labor“, Samuel Gompers, in Europa wird wahrscheinlich die Aufmerksamkeit auf den Bohlott als Waffe im Kampfe der Arbeiter-Organisationen gegen rücksichtslose Unternehmer lenken.

Die amerikanischen Arbeiter behienen sich des Bohlotts, mit mehr oder weniger Erfolg, seit den letzten 25 Jahren. Alle die berichtigten Entscheidungen des Bundesgerichtes der Vereinigten Staaten gegen die Arbeiter wurden hervorgerufen durch Bohlotts, welche gegen den organisierten Arbeitern feindlich gesinnte Firmen geführt wurden.

Die Vereinigten Gutmacher von Nordamerika waren von einer Gutfabrik auf Schwabenerfabrik verlagert worden und ein Zahlungsurteil wurde gegen dieselben erlassen. Um dieses Zahlungsurteil

durchzuführen, ließ die Klägerin die Sparrnisse und Heimstätten von Mitgliedern der Gutmacher-Union mit Beschlag belegen und brachte dadurch viele Arbeiter und ihre Familien in Not und Elend. Samuel Gompers, John Mitchell und Frank Morrison, Beamte der „American Federation of Labor“, wurden zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie in dem „Federationist“, dem offiziellen Organ der A. F. of L. eine Offiziersarbeiterschaftlichen Firmen veröffentlicht hatten. Ferner stehen die Beamten und viele Mitglieder der Schriftsteller-Union No. 6 von New York unter Anklage wegen Mißachtung der Gerichte des Staates New York, weil sie die Mitglieder und Freunde der Union gegen den Kauf der Schnittmuster und Zeichnungen der Butterick Publishing Company beeinflusst hatten.

In Deutschland scheint in dieser Beziehung ein anderer Wind zu wehen. Dort wurde vom Reichsgericht den Mitgliedern von Organisationen das Recht zugestanden, auf ihre Freunde einzuwirken und dieselben zu veranlassen, nicht solche Firmen zu unterstützen, welche die Absicht haben, die Arbeiter-Vereinigungen zu zerstören. Wenn die amerikanischen Arbeiter ein gleiches Recht vor dem Gesetze hätten, wäre es den unioinfeindlichen Korporationen, wie der Butterick Publishing Company, nicht möglich, ihr Geschäft weiter zu betreiben und die amerikanischen Arbeiter hätten es nicht nötig, sich hilfesuchend an ihre Kameraden in Europa zu wenden.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Butterick Publishing Company (bekannt als der Schnittmuster-Truff) ihre Erzeugnisse über die ganze Welt versendet. In Deutschland sind ihre Zeitchriften unter den Titeln „Moden-Revue“, „Butterick's Moden-Album“ und „Butterick's Moden der Hauptstädte“ bekannt und enthalten dieselben Abbildungen und Beschreibungen von Moden, von deren Verbreitung der Verkauf ihrer Kleider-Schnittmuster abhängt.

Wenn unsere Freunde in Deutschland sich stritt weigern, die „Moden-Revue“, „Butterick's Moden-Album“, „Butterick's Moden der Hauptstädte“, sowie auch alle Schnittmuster der Butterick-Gesellschaft zu kaufen, würde mindestens eine der geringen Korporationen, welche den Arbeitern das Markt aus den Knochen laugen, um ihre unerföhlliche Geldgier zu befriedigen, die internationale Solidarität der Arbeiter zu fühlen bekommen.

## Literatur.

„Der Bibliothekar“ Nr. 5 ist soeben erschienen! Die Nummer enthält: Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus, von Julian Borhardt. — Kleine Geschichten, von Gustav Wrogerstein. — Die technische Fachpresse, von Richard Wolbr. — Buch-Eigenzeichen (ex libris), von Jhl. mit Illustrationen. — Bücherbesprechungen. — Bibliothekstechnisches. — Bibliotheksberichte: Ymbach und Nordhausen. — Notizen und Sprechsaal.

**Arbeiter-Jugend.** Die soeben erschienene Nr. 14 hat u. a. folgenden Inhalt: Sind wir vaterlandlos? — Ursprung des mittelalterlichen Handwerks und Kunstwesens. Von E. Graf. — Die Via. Von Max Hirsch. — Vom weiblichen Stolz. Von Hulda Maurenbrecher. — Der jugendliche Arbeiter in der Arbeiterversicherung. I. Die Krankenversicherung. Von Fr. Kleis. — Die Hünstler und die Fortbildungsschule. — Veröffentlichungen der Zentralfstelle für die arbeitende Jugend. — Schiffsjungenloos. — Schmirriges von den Gegnern.

## Versammlungskalender.

**Erfurt.** Monatsversammlung am 18. August 1909, abends im Ibioli. Tagesordnung: Parteilbericht. Wahl eines Schriftführers. Wichtige Vereinsangelegenheiten.

## Adressenveränderungen.

**Daugen.**  
Kaffierer: Ernst Schmidt, Ziegelstr. 9, 1 Tr.

## Abrechnungen

des 2. Quartals gingen in dieser Woche ein aus

Altwasser . . . 10,55 Mk.	Mannheim . . . 108,22 Mk.
Görlitz . . . 20,96 „	Nürnberg . . . 407,10 „
Herford . . . 62,26 „	Düsseldorf . . . 20,65 „
Karlsruhe . . . 415,78 „	Strasbourg . . . 435,70 „

S. Rodaßl.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 33.

Berlin, den 14. August 1909.

15. Jahrgang.

## Aus der Praxis.

Von einem Arbeiterssekretär.

### I. Zwangsvollstreckung und arme Leute.

a. r. Es gibt Rechtsfälle, die nur in den Köpfen des Volkes leben, in der Wirklichkeit nicht. Merkwürdig ist dabei, daß man dieselben Irrtümer in allen Teilen Deutschlands wiederfindet. So herrscht unter unangelegten Arbeitern ganz allgemein der Glaube, während einer Krankheit dürfe der Arbeitgeber weder kündigen noch entlassen: eine Ansicht, die ein gesundes Rechtsgefühl verrät, aber dem Gesetz, das gerade hier sogar Entlassung ohne Kündigung zuläßt, schnurstracks zuwiderläuft. Noch weit häufiger, selbst in aufgeklärten Arbeiterkreisen, stößt man auf einen anderen Irrtum, den man mit § 811 der Zivilprozeßordnung berichtigen muß. Sie meinen, von jedem Stück ihrer Habe müsse im Gesetz stehen, ob es pfändbar ist. Ganz und gar nicht wollen sie begreifen, daß ein und derselbe Gegenstand dem Schuldner aus „besseren“ Kreisen sogar in mehreren Exemplaren gelassen werden muß, während schon ein einziges Stück davon dem Armen genommen werden kann und genommen wird.

Dem Bankswindler, der viele Existenzen durch gemeinen Betrug zerstört hat, werden anstandslos z. B. mehrere Kommoden, Sofas oder ähnliche Stücke gelassen. Der Arbeiterfamilie nimmt man oft das einzige Möbel derart. Nach § 811, Z. 1 ZPO. sind unpfändbar solche Gegenstände, die für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind. Was der Schuldner „bedarf“, was für seinen Hausstand „angemessen“ ist, bestimmt im Streitfalle das Gericht. Da nun sehr viele Arbeiterfamilien keine Kommode besitzen, ist nach Ansicht des Gerichtsvollziehers und des Gerichts auch dort kein eigenlicher Bedarf dafür vorhanden, wo zufällig eine da ist. Hat der Arbeiter einen Kleiderschrank, so braucht er nicht auch noch eine Kommode. Viel Wäsche hat oder braucht er wenigstens nach Ansicht des Gerichts nicht. Die wenige mag er im Schrank oder in Kisten u. dergl. unterbringen. Und hat er zwei Schränke, von denen nur der eine bezahlt, der andere auf Abzahlung entnommen ist, so kann ihm heute der bezahlte vom Gerichtsvollzieher, morgen vielleicht der andere vom Abzahlungshändler, dem er noch die zwei letzten Raten schuldet, genommen werden. Was verschlägt, daß solche Möbel oft mit blutigem Schwelge erworben wurden, daß ihr Verlust den Verfall ins Lumpenproletariat auf Kummerwideraufrichten bedeuten kann? Das kapitalistische Gesetz ist ein eifriger Gott, der Menschenschicksale nicht zählt.

Miß aber wird dieser Gott, wenn es sich um „bessere“ Familien handelt. Die kommen selbst mit einem solchen Möbel nicht aus. Daher müssen für den angemessenen Hausstand bei ihnen mehrere von Bedarf und darum unpfändbar sein. Ebenso mit dem Sofa. Das findet sich im besseren Hausstande stets. Daher gehört es auch hier zum Bedarf und bleibt unpfändbar. Viele Arbeiter aber haben in ihrem sonst durchaus properen und netten Haushalt keines. Daher wird es dort, wo es gefunden wird, leicht als Luxus angesehen und gepfändet. Und doch muß es in jedem Arbeiter- und selbst Mittelstandshaushalt zeitweilig, bei Krankheitsfällen oder Familienbesuch, als Aushilfsbett dienen. Es ersetzt das fehlende Bett. Aber es unterliegt doch der Pfändung. Gehört es aber einem Schuldner, der für Familie und Gesinde Betten genug hat, so gehört es zum angemessenen Hausstand und ist unpfändbar.

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist sogar in die Lage gekommen, über die Entbehrlichkeit einer gepfändeten Badeeinrichtung entscheiden zu müssen.

Es ist kennzeichnend, daß eine solche Frage überhaupt aufgeworfen werden konnte. Gewiß ist eine solche Einrichtung kein Luxus. Gewiß ist eine solche regelmäßiges Baden Bedürfnis ist — man denke an die schmutzige und schweißtreibende Arbeit so vieler Proletarier —, müssen sich so behelfen. Jeder anständige Schuldner wird sich freiwillig Einschränkungen auferlegen, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. Mancher verzichtet freiwillig aufs Letzte, sei es auch unpfändbar. Hier aber will einer nicht entbehren, was die übergroße Mehrzahl seiner Volksgenossen nie besitzen kann. Vielleicht waren die Gläubiger zumeist kleine Handwerker, die es im Leben zu keiner Badeeinrichtung bringen werden. „Die brauchen auch keine“, denkt der „bessere Herr“, „mir aber muß sie gelassen werden“. Und wenn er „hohen“ Kreisen angehört hätte, wäre sie ihm auch belassen worden. Denn ganz vornehmen Leuten kann ein deutscher Richter nicht zumuten, daß sie wie gewöhnliche Proletarier sich mit Siebentanne und Nibel behelfen sollen. Er wird daher für ihren Hausstand die Badeeinrichtung als unentbehrlich anerkennen.

Die Zeitschrift „Gesetz und Recht“ brachte in den Hefen 16/17 einen Artikel des Rechtsanwalts Dr. Josef-Freiburg i. Br. über Sozialpolitik im Versicherungsrecht. Darin wird über verkehrte und überspannte Sozialpolitik geklagt und die Begründung mit Beispielen aus dem Leben gegeben. Wir lesen da von einer Familie aus den Kreisen der Großgrundbesitzer, Großindustriellen oder Börseleute. Alle Glieder genießen des Lebens Freuden in vollen Zügen. Plötzlich stirbt der Herr Papa. Es stellt sich heraus, daß alles „Aug, Trug und Schwindel“ gewesen ist. Seit Jahrzehnten schon war mit Unterbilanz gewirtschaftet worden, Vermögen längst nicht mehr vorhanden. Auf Kosten der Gläubiger sind die Kinder großartig erzogen und ausgestattet worden. Mit dem Gelde der über die wahre Sachlage geschickt getäuschten Gläubiger sind auch die Prämien für die Lebensversicherung des Familienhauptes bestritten worden. Die Gläubiger wollen zugreifen. Aber sie finden nichts. Die 300 000 Mk., die die Lebensversicherung auszahlt, gehören der Frau Gemahlin, zu deren Gunsten die Versicherung eingegangen worden ist. Woher das Geld dafür stammte, hat die Versicherungsgesellschaft nicht geprüft. Witwe und Kinder lehnen schlaue die Erbschaft ab, um nicht die Schulden zu erben. Das Versicherungskapital aber gehört nicht zum Nachlaß, weil die Witwe ihr Recht nicht aus Erbschaft, sondern unmittelbar aus dem zu ihren Gunsten abgeschlossenen Versicherungsvertrag herleitet. Die Schulden überlassen die hieheren Erben großmütig den Gläubigern, die 300 000 Mk. behalten sie beschreiben für sich. Von den Zinsen können sie in Frieden weiterleben und den guten Ruf der Familie aufrechterhalten. Die Gläubiger haben das Nachsehen.

Damit vergleiche man einen anderen Fall, der das Versicherungsrecht eines armen Mannes betrifft. Vor einigen Monaten kam zu mir ein Hausgewerbetreibender, dem das ganze Arbeitsgerät verbrannt war. Es war unter dem Wert versichert. 450 Mk. mindestens hatte der Mann nötig, um sich die Gegenstände wieder anschaffen zu können, die nach § 811 Z. 5 „zur persönlichen Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit unentbehrlich“, und daher unpfändbar sind. Die Versicherung hatte nur etwa 300 Mk. zu bezahlen und diese waren gepfändet. Der Mann war voll Zuersticht. Er glaubte bestimmt, daß das gepfändete Geld freigegeben werden müsse. Unstreitig waren ja die Gegenstände, zu deren Ertrag es gezahlt wurde, unpfändbar. Unstreitig reichte es nicht einmal zum vollen Ersatz des Schadens aus. Deshalb konnte doch die Freigabe keinem Zweifel unterliegen.

Ich hegte diese Zweifel nicht und behielt lieber Recht. Das Amtsgericht wies die Beschwerde

gegen die Pfändung auf Grund des § 811 ab. Nach Ziffer 3 dieses Paragraphen muß dem Schuldner eine Mähdubel (oder zwei Ziegen oder Schafe) nebst den dafür erforderlichen Streu- und Futtervorräten für vier Wochen gelassen werden. Hier bestimmt nun das Gesetz ausdrücklich, daß dem Schuldner, wenn er diese Naturalien nicht hat, der zu ihrer Beschaffung für die nächsten zwei Wochen erforderliche Betrag verbleiben muß. Darauf stützte sich der Amtsrichter. Gerade so gut, wie dies bei Z. 3 geschehen ist, würde, sagt er, der Gesetzgeber auch bei Z. 5 die Worte: „oder der dafür erforderliche Geldbetrag“ hinzugefügt haben, wenn es seine Absicht gewesen wäre, dieses Geld der Pfändung zu entziehen. Das Fehlen dieser Worte sei der Beweis für die Pfändbarkeit der Versicherungssumme.

Das Landgericht fand andere Gründe. Aber es wies gleichfalls ab. Ihm war § 850 ZPO., der von unpfändbaren Forderungen handelt, maßgebend. Dort seien alle Forderungen aufgeführt, die der Pfändung nicht unterliegen. Von einer Brandentschädigung sei aber da nicht die Rede. Außerdem sei diese Forderung übertragbar und deshalb nach § 851 der Pfändung nicht entzogen.

Der Mann hatte trotz der Krise bis zum Brande noch Beschäftigung gehabt. Seitdem ist er arbeitslos. Seinen Fabrikanten kann er nicht liefern, weil er kein Werkzeug hat. Und als Gesellen stellt ihn kein Kollege ein, weil jeder, der jetzt noch Arbeit für einen Gesellen hat, den Mann beschäftigen muß, der ihm bei guter Konjunktur zur Seite gestanden hat und auf den er daher auch für den nächsten Aufschwung rechnet.

Durch das Fehlen von 5 Wörtchen im Gesetz, durch die Manie unserer Gerichte, nach den überlieferten schönen Methoden des Beweises aus der Analogie und aus dem Gegenteil statt nach dem gesunden Menschenverstand und dem gesunden menschlichen Empfinden, zu entscheiden, geht so wieder eine Arbeiterfamilie dem völligen Ruin entgegen. Sie ist die erste nicht und noch lange nicht die letzte. Derweil wissen Halunken von guter Familie sich nicht nur mit der Polizei, sondern auch mit der Ziviljustiz trefflich abzufinden.

## Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei - Hilfspersonal Berlins und Umgebung.

Sitzung am 26. Juli 1909.

Zur Verhandlung stehen sieben Klageanträge.

1. Ein Hilfsarbeiter klagt auf Bezahlung von 38,50 Mk. für 11 Tage Lohn wegen Entlassung ohne Innehaltung der Kündigungsfrist. In der Klagebegründung wird ausgeführt, daß der Kläger am 2. März 1908 bei der beklagten Firma als Buchbindereiarbeiter eingestellt wurde. Die Kündigung wurde für diese Abteilung ausgeschlossen. Vom Mai 1908 ab wurde der Kläger in der Buchdruckereiabteilung als Abzieher beschäftigt und hat dort ein Jahr gearbeitet. Eine Kündigungsfrist ist in dieser Abteilung eingeführt. Am 5. Juli wurde der Kläger, weil er die im Tarif für den 1. Juli vorgesehene Lohnzulage auch für sich beanpruchte, sofort entlassen. Der Vertreter der beklagten Firma gibt in der mündlichen Verhandlung an, daß Beschlüssen über verschiedene Vorkommnisse mit dem Kläger geregelt werden sollten. In einer Unterredung ließ er die Bemerkung fallen, „von jedem Hausnarren laße er sich nichts sagen“ und „es ist ihm schnuppe, ob der Faktor ihm böse sei oder nicht.“ Dieser Neußerungen wegen und weil Kläger die Geschäftsleitung verschiedentlich belogen hatte, wurde er sofort entlassen.

Das Schiedsgericht kommt zu folgendem einstimmigen Urteil: In den von dem Kläger ausgetragenen Worten ist eine grobe Beleidigung des Chefs resp. seiner Angestellten, die gemäß § 123 Ziffer 5 der G.-D. zu sofortiger Entlassung berechtigt, nicht zu finden. Diese Verletzungen konnten wohl einen Grund zur Kündigung geben, zur sofortigen Entlassung waren sie aber nicht ausreichend. Es wird deshalb die Beklagte verurteilt, für 11 Tage Lohn in Höhe von 38,50 Mk. an den Kläger zu zahlen.

2. Ein Hilfsarbeiter klagt auf Zahlung des tariflichen Lohnes von 26 Mk. pro Woche. Der Kläger führt begründend aus, daß er bei der beklagten Firma seit dem Jahre 1905 als Hilfsarbeiter tätig ist. Seine Beschäftigung bestand im Papier zählen, hin und wieder Druck abliefern, im Schmelzen von Metall usw., sein Lohn beträgt jetzt 23,50 Mk. Der Vertreter der Beklagten erklärt, daß der Kläger weder an der Maschine noch in der Sekerei beschäftigt wird, daher auch nicht als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifes anzusehen sei. Es wird festgestellt, daß der Kläger ursprünglich als Bote engagiert worden war. Es wurde ihm dann die Ablieferung des Druckes übertragen, ferner das Waschen und Einpacken von Matten, das Papierzählen und Schmelzen von Metall. Außerdem hilft er, wenn nötig, beim Heranschaffen des Papiers an die betreffenden Maschinen. Trotzdem bleibt die Hauptarbeit des Klägers das Metallschmelzen.

Das Schiedsgericht kommt zu folgendem einstimmigen Urteil: Der Kläger ist als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifes anzusehen und ihm muß der tarifliche Lohn von 26 Mk. pro Woche bezahlt werden.

3. Gegen dieselbe Firma liegt eine weitere Klage eines anderen Hilfsarbeiters auf Bezahlung von 26 Mk. pro Woche vor. Begründend führt der Kläger aus, daß er seit dem 11. November 1908 bei der Firma als Saalarbeiter tätig ist. Sein Lohn betrug bisher 23 Mk. Am 1. Juli legte die Firma 1 Mk. zu, verweigerte aber eine weitere Erhöhung des Lohnes auf 26 Mk. Der Vertreter der Beklagten erklärt, daß nur durch das Versehen eines Buchhalters der volle Lohn von 26 Mk. nicht ausbezahlt wurde. Bewilligt war dieser Lohn dem Kläger, was der Vertrauensmann bestätigen kann. Hätte sich der Kläger sofort an die Geschäftsleitung gewandt, wäre ihm der restliche Betrag von 2 Mk. sofort nachbezahlt worden. Dieses tat der Kläger nicht, sondern blieb am 12. Juli ohne Angabe von Gründen freiwillig von der Arbeit weg. Nach drei Tagen meldete er sich dann krank. Dieser Tatbestand wird vom Kläger zugestanden.

Die Beklagte verpflichtete sich freiwillig, die fehlenden 2 Mk. für eine Woche nachzuzahlen, worauf die Klage zurückgezogen wurde.

4. Ein Rotationsarbeiter klagt auf Zahlung eines Tagelohns in Höhe von 4,67 Mk. und führt begründend folgendes aus: Er habe bei der beklagten Firma vom 23. Januar bis 10. Juni d. Js. als Rotationsarbeiter gearbeitet und wurde am letztgenannten Tage nach einem kurzen Wortwechsel mit dem zweiten Chef der Firma wegen Arbeitsverweigerung entlassen. Kläger hatte eine achttägige Kündigungsfrist und würde rechtlich den Lohn für 1½ Wochen einzuklagen haben; er erhielt aber schon am 12. Juli neue Arbeit, sobald nur ein Tag in Frage kommt. Der Kläger ist zu dem Termin nicht erschienen, während die Beklagte durch ihren Betriebsleiter vertreten wird, welcher ausführt, daß der Kläger von dem betreffenden Chef von einer stehenden Maschine nach einer anderen Abteilung geschickt wurde, um dort weiter zu arbeiten. Das weigerte sich der Kläger zu tun, worauf er sofort entlassen wurde.

Das Schiedsgericht kommt zu folgendem einstimmigen Urteil: Da der Kläger nicht anwesend ist und kein Grund vorliegt, die Ausführungen des Vertreters der Beklagten zu bezweifeln, wird die Klage abgewiesen, da bei der Sachlage die sofortige Entlassung berechtigt war.

5. Eine Anlegerin klagt auf Zahlung von 32,33 Mark Lohn wegen Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Klägerin führt folgendes aus: Sie war bei der Beklagten seit 6 Jahren in

der ersten Zeit als Anlegerin, später als Vogelzählerin beschäftigt. Am 21. Juni kam sie nicht zur Arbeit, entschuldigte sich aber per Karte. Am 22. Juni kam sie zur Frühstückszeit wieder. Es wurde ihr darauf bedeutet, daß sie wegen Mangel an Arbeit und wegen häufigen Krankfeins entlassen ist. Der vom Beklagten als Zeugen geladene Obermaschinenmeister des Betriebs erklärt, daß nicht die oben angegebenen Gründe zur Entlassung führten, sondern das häufige Zuspätkommen der Klägerin. Trotzdem diese des öfteren verzwart wurde, kam sie immer wieder zu spät zur Arbeit, sodaß sich schon das übrige Personal darüber beschwerte. Außerdem wird in der aushängenden Arbeitsordnung bestimmt, daß häufiges Zuspätkommen ein Grund zur sofortigen Entlassung ist. Von der Klägerin wird öfters Zuspätkommen und auch die Verwarnungen zugegeben.

Das Schiedsgericht beschließt einstimmig die Klage abzuweisen. Da einwandfrei festgestellt wurde, daß die Klägerin trotz Verwarnung oft zu spät zur Arbeit erschienen ist, so war auch nach der aushängenden Arbeitsordnung Grund zur sofortigen Entlassung gegeben. Wenn die beklagte Firma von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht hat, so ist ihr darüber kein Vorwurf zu machen.

Die 6. Klage gegen ein Nichtmitglied des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer gibt Veranlassung zu folgendem Beschluß: Für die Folge sollen auch Nichtmitglieder, sobald Klagen gegen dieselben anhängig gemacht sind, zum Termin geladen werden. Erscheinen diese Firmen nicht zur mündlichen Verhandlung, so kann das Schiedsgericht gegen dieselben nichts unternehmen. Beim Erscheinen solcher Firmen ist an dieselben die Frage zu stellen, ob sie sich einem Schiedsspruch unterwerfen wollen. Erkennen sie das Schiedsgericht an, so sollen Verhandlungen stattfinden.

7. Ein Ansuchen mehrerer Anlegerinnen, die Berliner Lohnvereinbarungen Nr. B Absatz 4 auszulegen, wird vertagt und beschloffen, die in Frage kommenden Maschinen gemeinschaftlich zu besichtigen.

## Korrespondenzen.

**Erfurt.** In der am 31. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete der Kassierer Bericht über das zweite Quartal. Durch die Abreise unserer Vorsitzenden, Frau Schmidt, von Erfurt, machte sich eine Neuwahl notwendig. Kollege Schneider wurde einstimmig als Vorsitzender gewählt. Er widmete der Kollegin Schmidt besonderen Dank für ihr rastloses Bemühen für die Bahnstelle und ermahnte zugleich die Mitglieder, fleißiger als bisher die Versammlungen zu besuchen, um unermüdetlich zu agieren, um die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen in unsere Reihen einzuführen. Die Vorsitzende fordert die Mitglieder auf, ihre Arbeiterzeitung, die „Tribüne“, zu lesen und dafür zu agieren, worauf sie die Versammlung schloß. Ein Tanztränchen hielt die Mitglieder bei heiterer Stimmung noch lange beisammen.

**Leipzig.** Die Mitglieder der hiesigen Bahnstelle hielten am 17. Juli im Pantheon eine Versammlung ab, in der zunächst Kollege Schulze über die für dieses Jahr geplanten Veranstaltungen berichtete. Sämtlichen Veranstaltungen wird seitens der Versammlung zugestimmt. Ferner gibt Koll. Schulze bekannt, daß der Hauptvorstand beschloffen habe, eine Kartothek für Leipzig einzuführen. Die Kosten der Einführung sind auf 600 Mk. veranschlagt. Da durch die Einführung einige Änderungen im Bureau getroffen werden müssen, werden der Verwaltung von der Versammlung für die Kosten der Kartothek und sonstigen damit verbundenen Ausgaben 300 Mk. bewilligt. Ferner beschäftigt der Fall Philipp wieder die Versammlung. Der Kollege Philipp hat bis jetzt trotz mehrmaliger Aufforderung noch keine Veranlassung genommen, zu erklären, in welcher Weise er seine Kassen Differenz zu begleichen gedenkt. In der Diskussion kommt ein Antrag zur Annahme, der besagt, den Philipp aus dem Verbandsauszuschließen. Das gleiche Schicksal erfährt der Hilfsarbeiter Schiemer bei der Firma Ernst Keil Nachf. (August Scherf). Auch er war nicht in der Lage, ordnungsgemäß abzurechnen zu können, sodaß der Fehlbetrag erst durch Eingreifen des Rechtsanwaltes hat eingetrieben werden können. Kollege Glas schildert eingehend sein Verhalten in der Firma selbst. Besonders ver-

worflich ist die Verleugnung der Verbandszugehörigkeit der Geschäftsleitung gegenüber, der er sich bediente, um ein grundloses Wegbleiben von der Arbeit zu entschuldigen. Kollege Glas ist der Meinung, daß die Erklärung „er sei nicht mehr Mitglied des Verbandes“, vor der Entlassung geschütt habe. Der gegen ihn beantragte Ausschluß wird angenommen. Der bei der Firma Wejo und Springer beschäftigt gewesene Abzieher Weinreich hat bei der von den Chemigrappen gesperrten Firma Wittstock Stellung angenommen, trotz der von der Organisationsleitung gemachten Vorhaltungen. Er glaubt seine Handlung damit zu entschuldigen, daß die Firma Wejo u. Springer doch auch eine gesperrte Firma, wo er doch mit Zustimmung der betreffenden Organisationen habe arbeiten dürfen. Weinreich fügt sich weiter darauf, daß in diesem Betrieb selbst organisierte Buchdrucker und Steinbrucker Arbeit nehmen und glaubt, daß unsere Organisation in solchen Fällen zu streng vorgeht. Diese Angaben bedürfen jedoch noch der Untersuchung. Der Ausschlußantrag gegen Weinreich gelangt dennoch zur einstimmigen Annahme, da Weinreich bei einem Lohn von 28 Mk. zum Stellenwechsel keine Ursache hatte, 2. da er dem strikten Verbot der Zahlstellenleitung entgegengekehrt gehandelt hat. Der Geworfenende, Buchdrucker Hesselbarth, erklärt hierzu, daß ihm eine Bewegung oder Sperre bei Wejo u. Springer unbekannt sei. Da nun bei Wittstock die Verhältnisse ganz anders liegen, sieht die Versammlung in der Handlung des Weinreich einen Disziplinbruch. Ferner wird der Hilfsarbeiter Kampe nach § 5 Abs. c unseres Verbandsstatuts ausgeschlossen. Weiter soll die Verhandlung darüber entscheiden, ob die Hilfsarbeiter Kampe und Heinicke, welche im Sommer in anderen Berufen arbeiten, unserer Organisation weiterhin angehören oder ihrer jeweiligen Berufsorganisation überwiesen werden sollen. Die Versammelten beschließen die Ueberweisung an die Berufsorganisation. Hierauf wird in die Diskussion über den am 19. 6. stattgefundenen Vortrages des Buchdruckers Bruchardt über „Die Mißbräuche mit der Tarifgemeinschaft“ eingetreten und Kollege Schulze am Schluß der Versammlung beauftragt, in der nächsten Versammlung ein bezügliches Referat zu halten.

**Münchberg-Büch.** Die Versammlung am 2. August nahm den Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal entgegen, aus dem die erfreuliche Tatsache hervorgehoben zu werden verdient, daß sich der Mitgliederbestand um 80 vermehrte. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, wenn man beobachtet, daß gerade jetzt in den meisten Buch- und Steinbrudereien die Konjunktur im Abflauen begriffen ist und auch die amerikanische Zolltarifrevision ihre Schatten vorauswirft. Sodann wurde über die Beilegung des Streiks bei Huber, Jordan u. Firner ausführlich Bericht erstattet. Wenn der Erfolg auch kein allzu großer ist, so haben unsere Mitglieder doch bewiesen, daß sie auch mit den Mitgliedern des Schutzverbandes fertig zu werden verstehen. Bezeichnend ist, daß diejenigen unserer Mitglieder, welche einen Streikbrecher niedergeschlagen und gestochen haben sollen, bis jetzt noch nicht von der Polizei oder dem Gericht vernommen wurden. Eine kleine Episode verdient nachgetragen zu werden, weil sie auf die Axtreue derselben ein recht eigenartiges Licht wirft. Bei den Verhandlungen über die Wiedereinstellung der Schleifer passierte dem Faktor Frank folgendes „Versehen“: Ein Schleifer, Koll. Roth, sollte nach den Vereinbarungen wieder anfangen. Nun hatte der besagte Herr Frank einen Verwandten, der auf denselben Namen hört. Schnelligst wurde dieser aus seiner bisherigen Arbeitsstelle rausgeholt und in die bestreifte Firma eingeschmuggelt. Dieses Exemplar frankischer Contrebande war früher unser Mitglied, hob als solches getreulich keine Unterstützungen während der Aussperrung ab und ließ sich auch nach seiner Militärzeit die Arbeitslosenunterstützung auszahlen. Nun braucht er den Verband nicht mehr. Zu der im Laufe dieses Monats in München stattfindenden Gaukonferenz wurde Koll. Reding delegiert. In der Buchbinderei der Verlagsanstalt H. C. Sebald sind wegen Lohnreduktionen Differenzen ausgebrochen. Unsere dort beschäftigten Mitglieder haben auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen keinerlei Arbeiten zu verrichten, welche sonst von den Buchbindereiarbeitern geleistet werden. Ueber die angetragene Aufnahme einer Lohnstatistik soll die nächste Versammlung endgültig entscheiden. Ebenso wird die Wahl eines Verwaltungsmitgliedes zurückgestellt. Mit der Verlegung eines Austrittsscheines eines Mitgliedes, welches große Heiterkeit erregte, fand die Versammlung ihr Ende.